EP-W-01-755

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Tomasz Lachmann (KV Hannover)

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 754 bis 758:
Damit alle unter gleichen Voraussetzungen an dieser Gestaltung mitwirken können, muss ihr Engagement vergütet werden. ~~Wir sehen es als zentrale Aufgabe der EU, über diese demokratische Governance zu wachen sowie für Planungs- und Investitionssicherheit zu sorgen. Die EU kann darüber hinaus durch die Macht der öffentlichen Hand als Kundin einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, diese Standards am Markt durchzusetzen.~~

Die Errichtung und Verwaltung einer demokratischen Governance-Struktur, sehen wir zusätzlich als Kernverantwortung der EU. Europa steht vor der Notwendigkeit, eine öffentliche digitale Verwaltungsinfrastruktur zu etablieren, die Mitgliedsstaaten in der Entwicklung von Governance-Anwendungen unterstützt, den Austausch nationaler Lösungen sicherstellt, einen Marktplatz für eine Vielzahl von Governance-Anwendungen hervorbringt und somit allen Europäer*innen eine datensouveräne und leicht zugängliche Teilhabe am EU-Integrationsprozess ermöglicht.

Mit EBSI (European Blockchain Services Infrastructure) wurde bereits ein Framework geschaffen, das die Fähigkeiten von Web3-Anwendungen und die Potentiale einer modernen Verwaltung erfolgreich verbindet. Es ist essentiell, auf diesem Fundament aufzubauen und eine lebendige Plattform für Mitgliedsstaaten, Kommunen, Entwickler*innen und nicht zuletzt für alle Einwohnenden Europas zu gestalten.

Begründung

Im Angesicht der rapide fortschreitenden Digitalisierung und der entstehenden globalen Herausforderungen ist es unabdingbar, dass Europa eine robuste, resiliente und demokratische digitale Infrastruktur aufbaut. Die Festlegung von Standards ist ein wichtiger Schritt, gleichzeitig braucht es eine Kerninfrastruktur, die unter Kontrolle der öffentlichen Hand und somit aller EU-Bürger*innen steht. Sich auf konsortiale Wirtschaftsakteure zu verlassen, bei der die EU Kundin ist, sollten wir angesichts des Misbrauchspotentials durch Investor*innen ablehnen. Eine essenzielle Aufgabe der Europäischen Union muss es deswegen sein, eine demokratische Governance-Struktur zu etablieren, die das Potential einer digitalen Transformation vervielfacht und gleichzeitig die Prinzipien von Transparenz, Datenschutz und Inklusivität vertritt.

Um einige Beispiele für die Vorteile einer europäischen, digitalen Infrastruktur zu nennen:

1. Förderung der Kooperation und Interoperabilität:

- **Optimierung des Austauschs:** Der konsequente Austausch von bewährten nationalen Lösungen und Praktiken zwischen den Mitgliedsstaaten begünstigt nicht nur die Effizienz, sondern auch die Effektivität der digitalen Verwaltungsdienste.
- **Interoperabilität:** Eine gemeinsame digitale Infrastruktur gewährleistet Interoperabilität zwischen den nationalen Verwaltungssystemen, fördert Standardisierung und verbessert die Qualität der bereitgestellten Dienste über Grenzen hinweg.

2. Demokratisierung des Digitalen Raumes:

- **Beteiligung aller Bürger*innen:** Der Aufbau einer öffentlichen digitalen Verwaltungsinfrastruktur erlaubt es, allen Bürger*innen der EU gleichberechtigten, sicheren und nutzerfreundlichen Zugang zu digitalen Diensten und Teilhabe am digitalen Raum zu bieten.
- **Datensouveränität:** Mit einer solchen Infrastruktur kann die Datensouveränität der Bürger*innen gesichert und die Kontrolle über persönliche Daten ermöglicht werden.

3. Innovation und Wirtschaftliches Wachstum:

- **Förderung des Digitalen Marktes:** Die Schaffung eines Marktes für diverse Governance-Anwendungen fördert die Innovationsdynamik und unterstützt das Wachstum in allen Bereichen der Wirtschaft in Europa.
- **Attraktivität für Entwickler*innen:** Ein prosperierendes Umfeld für Entwickler*innen und Technologieunternehmen bietet Chancen für Innovationen im digitalen Sektor und sorgt für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum.

4. Stärkung der Europäischen Identität:

- **Zusammenwachsen der EU:** Die leichte Zugänglichkeit und Teilnahme an einer einheitlichen digitalen Infrastruktur unterstützen das Zusammenwachsen der EU und stärken das europäische Zusammengehörigkeitsgefühl.
- **Förderung des Gemeinschaftssinns:** Gemeinsame Standards und Plattformen fördern den europäischen Gemeinschaftssinn und erleichtern es den Bürgern, die Vorteile der digitalen Dienste EU-weit zu nutzen.

5. Nachhaltige und Zukunftsorientierte Entwicklung:

- **Skalierbarkeit:** Eine robuste digitale Infrastruktur stellt sicher, dass zukünftige Technologien und Anwendungen nahtlos integriert und skaliert werden können.
- **Anpassungsfähigkeit:** Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung an technologische Neuerungen wird Europa in die Lage versetzt, global wettbewerbsfähig zu bleiben und auf zukünftige Herausforderungen proaktiv zu reagieren.

Mit EBSI als Ausgangspunkt und Fundament stellt der Aufbau einer umfassenden, demokratischen digitalen Infrastruktur nicht nur eine Antwort auf aktuelle Herausforderungen dar, sondern auch eine proaktive Maßnahme zur Sicherung und Gestaltung der digitalen Zukunft Europas. Durch die Berücksichtigung und aktive Förderung von Interoperabilität, Datenschutz, Inklusion und Innovation in einer solchen Infrastruktur, wird eine Plattform geschaffen, die es ermöglicht, europäische Werte und Normen im digitalen Zeitalter konsequent zu vertreten und zu fördern.

weitere Antragsteller*innen

Christine Jochem (KV Hannover); Yvonne Marchewitz (KV Hannover); Eric Stiebig (KV Hannover); Dirk Landsberg (KV Hannover); Claus-Dietrich Werner (KV Hannover); Yvonne Ludewig (KV Hannover); Roman Czychi (KV Hannover); Tim Schlößer (KV Aachen); Sebastian Henneick (KV Hannover); Gisela Witte (Hannover RV); Niklas Hendrik Nienaß (KV Rostock); Kai Walter (KV Hannover); Ute Dommel (KV Hannover); Sandra Kliemann (KV Hannover); Gina-Marie Burgdorf (KV Hannover); Katrin Langensiepen (KV Hannover); Konstantin Dunnzlaff (KV Hannover); Malte Lohmann (KV Hannover); Simon Gerndt (KV Hannover); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.